



Bekanntmachung

über die Absicht zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 53 („GE Planklwiese“)

Der Stadtrat hat am 21.10.2025 beschlossen, für das Teilgebiet im Ortsteil Frauenberg, welches wie folgt umgrenzt ist

im Norden	durch das Grundstück Fl.Nr. 866/30 Gemarkung Schlag,
im Osten	durch das Grundstück Fl.Nr. 870/4 Gemarkung Schlag,
im Süden	durch das Grundstück Fl.Nr. 870 Gemarkung Schlag,
im Westen	durch das Betriebsgelände der Fa. Röhr und den Staatsforst,

und das Grundstück Fl.Nr. 870/6 Gemarkung Schlag umfasst,

den seit 22.11.2002 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grafenau mit Deckblatt Nr. 53 zu ändern. Der bisher im Flächennutzungsplan als „Ausgleichsfläche“ dargestellte Änderungsbereich soll künftig als „Gewerbegebiet“ gemäß § 8 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Grafenau Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Grafenau, den 21.01.2026
Stadt Grafenau

Mayer
1. Bürgermeister